

Auf die Schnelle gibt es nicht viel mehr Asylplätze

Anwohner wehren sich gegen ein Containerdorf auf der Hardturmbrache – auch in anderen Gemeinden sind Rekurse absehbar

MICHAEL VON LEDEBUR, TOBIAS MARTI

Und dann ruft Sicherheitsdirektor Mario Fehr persönlich an. So erging es einer Anwohnerin, die sich Sorgen macht um die Sicherheit in ihrem Quartier. Auf der Hardturmbrache in der Stadt Zürich ist eine Flüchtlingsunterkunft für 320 Leute geplant. Anwohnerinnen und Anwohner sagen, das Quartier sei bereits durch das nahe gelegene Bundesasylzentrum belastet, das aus allen Nähten platzt. Die Frau hatte sich Ende Januar per E-Mail an den Regierungsrat gewandt. Fehr meldete sich telefonisch bei ihr, um sich zu erkundigen und persönlich mit ihr zu sprechen.

Die Behörden wissen, wie heikel ihr Bauvorhaben ist. Die steigenden Asylzahlen treiben viele Leute um. Die Stadt Zürich hat alle, die den Baurechtsentscheid für das Containerdorf verlangt haben, auch gleich angeschrieben. Denn wer den Baurechtsentscheid verlangt, kann grundsätzlich Einsprachen machen. In dem Schreiben, das der NZZ vorliegt, wird das Projekt vorgestellt. Bei Fragen stehe man zur Verfügung.

Die Stadt ist für das Projekt zuständig, der kantonale Sicherheitsdirektor Fehr für die Verteilung von Flüchtlingen auf die Gemeinden. Am Montag hat er sich an die Kommunen gewandt und die sogenannte Aufnahmequote erhöht. Für manche ist das eine Hiobsbotschaft. 13 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner statt wie bisher 9 müssen sie aufnehmen. Angesichts der Wohnungsknappheit und hoher Mietzinse ein schwieriges Unterfangen.

Nicht ganz so unbürokratisch

Fehr hat den Gemeinden auch gleich klargemacht, wie er sich das vorstellt. Dass Mieter in Liegenschaften Flüchtlingen Platz machen müssten, dürfe nicht mehr vorkommen, mahnte er. Ein Fall Seegräben oder Windisch soll sich also nicht wiederholen. Besser sollen die Gemeinden Container aufstellen oder Gewerbeliegenschaften umnutzen. Der Kanton werde dafür unbürokratisch bewilligen. Das habe Baudirektor Martin Neukom in Aussicht gestellt.

Eine Nachfrage bei der Baudirektion zeigt: Ganz so einfach dürfte es nicht werden. Bei den Gewerberäumen ist der Spielraum noch relativ gross. Will eine



Wie in Stäfa sollen Gemeinden im ganzen Kanton unter anderem mit Containern den Asylzahlen beikommen.

ENNIO LEANZA / KEYSTONE

Gemeinde diese umnutzen, kann sie selbst eine Bewilligung erteilen. «Je nach Dringlichkeit kann es zweckmässig sein, dass die Gemeinden allfälligen Rekursen die auf-schiebende Wirkung vorsorglich entziehen», formuliert es die Baudirektion auf Anfrage. Einsprecher hätten dann einen schweren Stand.

Bei Containern auf der grünen Wiese hingegen wird es für Gemeinden deutlich schwieriger. Stehen «keine geeigneten Alternativen» zur Verfügung, kann die kantonale Baudirektion zwar eine befristete Bewilligung erteilen, wie ihr Sprecher erklärt. Aber ein ordentliches Bauverfahren brauche es trotzdem. Was wiederum bedeutet, dass gegen die Baubewilligung Rekurs vor dem Baurekursgericht eingereicht werden kann. Wie üblich können Einsprecher dann übers Verwaltungsgericht bis ans Bundesgericht weiterziehen. Ein Prozess, der Jahre dauern kann.

Dass das Aufstellen von Containern kein Selbstläufer ist, merkte jüngst die Stadt Wädenswil. Dort haben sich Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Interessengemeinschaft zusammengesetzt, weil sie in ihrem Ortsteil keine provisorische Siedlung mit sechs Containern wollten. Entsprechend gingen beim Baurekursgericht Einsprachen ein.

«Den Widerstand haben wir so nicht erwartet», sagt die zuständige Stadträtin für Soziales, Claudia Bühlmann. Die Solidarität mit der Ukraine sei damals, als man die Unterkunft geplant habe, stark gewesen. Zwar sei das Projekt gross gedacht, aber man habe ja nicht gewusst, wie sich der Krieg entwickeln werde.

Das Baugesuch stammt vom letzten Sommer, und die Container sind längst bestellt, gebaut werden kann voraussichtlich aber erst eineinhalb Jahre später, wie Bühlmann erklärt. Dies geschehe dann in

Etappen und vorerst mit nur einem Sechstel der Plätze.

Auch auf dem Hardturmareal in der Stadt Zürich wird es dauern, bis der Bau steht – frühestens im Herbst ist Baubeginn. Und Rekurse sind bei diesem Plan noch gar nicht eingerechnet. Dabei ist gerade dieser Ort Sinnbild dafür, dass Einsprachen ein Bauvorhaben bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag in die Länge ziehen können. Schliesslich müsste hier längst ein Fussballstadion stehen. Rekurse verzögern es aber. Diese sind der Grund, weshalb es überhaupt Platz hat für eine provisorische Asylunterkunft.

Bund hätte Plätze frei

Der Anwohner-Widerstand im Hardturmquartier hat keinen konkreten politischen Hintergrund. Aber auf dem politischen Parkett macht die SVP Stim-

mung. Diesen Mittwochabend berät das Stadtparlament über den Vorstoss der städtischen SVP, das Baugesuch sei zurückzuziehen. Der Bau sei zu teuer und benötige im Betrieb zu viel Energie. Im linken Zürcher Stadtparlament dürfte das Anliegen kaum Chancen haben. Andernorts könnte dies aber anders aussehen.

Wird die SVP die Gemeinden mit Einsprachen gegen Baugesuche überschwemmen? Der Zürcher Parteipräsident und Kantonsrat Domenik Ledergerber winkt ab. Es brauche nun unbürokratische Lösungen, dazu gehörten «notfalls auch Container in der Landwirtschaftszone».

Deren Bau sei für viele kleinere Gemeinden jedoch mit enormen Kosten verbunden, um dann am Ende nur eine Handvoll Personen mehr unterbringen zu können, sagt Ledergerber und fügt an: «Priorität müssen darum die Zivilschutzanlagen haben, auch wenn diese nicht allen Standards entsprechen.» Ausserdem müsse der Druck auf den Bund und nicht auf die Gemeinden steigen, findet Ledergerber: «Es ist unverständlich, dass Gemeinden Platz schaffen müssen, wenn die Bundesasylzentren noch nicht voll sind.»

Tatsächlich sind die Bundesasylzentren trotz der jüngsten Entwicklung nicht vollständig belegt. Von den 11 000 Bundesplätzen seien «annähernd zwei Drittel» besetzt, teilt das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit. Erfahrungsgemäss werde die Zahl der neuen Asylgesuche schon bald sehr stark steigen, erklärt das SEM die Reserve von rund 4000 Plätzen. Entsprechend werde auch die Auslastung der Bundesasylzentren bald spürbar zunehmen. Nicht nur benötige man dann diese 4000er-Reserve, je nach Szenario müsse der Bund auch zwischen 4000 und 7000 zusätzliche Plätze bereitstellen. Das SEM rechnet für dieses Jahr mit rund 27 000 neuen Asylgesuchen. Treiber sind die Krise in der Ukraine und eine anziehende Migration über die Balkan- und die Mittelmeerroute.

Jörg Kündig, der Präsident des Zürcher Gemeindepräsidentenverbandes, ärgert sich über den Standpunkt des SEM. Eine Reserve sei für eine Ausnahme-situation gedacht. Und diese Ausnahme-situation sei längst gegeben. Die Gemeinden müssten sie nun ausbaden.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Vor der Polizei geflüchtet – wegen versuchter Tötung angeklagt

Eine Fahrt durch Zürich endete, als sich das Polizeiauto und das Fluchtfahrzeug seitlich rammten und ein Velofahrer verletzt wurde

TOM FELBER

Was am Nachmittag des 9. November 2021 während rund zwanzig Minuten zwischen der Hohlstrasse und der Triemlistrasse in der Stadt Zürich geschah, wird im Prozess vor Bezirksgericht Zürich immer wieder mit einem Actionfilm verglichen.

Ein 29-jähriger Schweizer, der Drogen im Kofferraum hatte, flüchtete vor der Polizei. Am Ende rammte sein Audi A3 ein Polizeiauto seitlich. Das Fluchtfahrzeug überfuhr ein Velo, dessen Lenker sich zuvor ganz knapp mit einem Sprung in Sicherheit bringen konnte. Der Personenwagen des Flüchtenden wurde «praktisch rechtwinklig» seitlich zwischen den Bäumen einer Allee hindurch katapultiert und knallte heftig zwischen Wohnhäusern auf.

1,72 Kilo Drogen im Kofferraum

Während der Verfolgung kam es auch zu absurden Szenen: So fuhr der Beschuldigte einmal ins Parkhaus Letzipark, hielt vor der Barriere an, löste ein Ticket, fuhr durchs Parkhaus, schliesslich wieder zum Ausgang, hielt vor der Barriere an, schob das Ticket wieder hinein und fuhr aus dem Parkhaus hinaus; während der ganzen Zeit dicht verfolgt von einem Polizeiauto.

Der im Sudan geborene Schweizer Beschuldigte ist fünfmal vorbestraft, immer wegen Betäubungsmitteldelikten. Die höchste Einzelstrafe war eine bedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Am 9. November 2021 transportierte der 29-jährige Mitinhaber eines Restaurants rund 1,72 Kilogramm Marihuana und Haschisch in seinem Auto. «Ich hatte Geldprobleme», so erklärt er vor Gericht den Grund. Das Angebot sei ihm «auf dem Silbertablett» offeriert worden. Er habe sich hinreissen lassen. Das sei «eine Riesendummheit» gewesen, die er sehr bereue.

Nach einem Besuch der Rahma-Moschee an der Hohlstrasse folgten ihm Fahnder in zivilen Polizeiautos. Es war 15 Uhr 15. Mittels «Stopp Polizei»-Matrix forderten sie ihn zum Anhalten auf. Der Beschuldigte beschleunigte jedoch und machte einen U-Turn. Auf der Flucht quer durch die Stadt Zürich überholte er immer wieder andere Autos, zum Teil auch über das Tramtrasse, überfuhr Rotlichter, fuhr als Geisterfahrer durch eine Einbahnstrasse und wich dem Verkehr auch rechts über ein Trottoir aus. Vor Blitzkästen, die er kannte, bremste er jeweils ab.

Er sei in Panik geraten, erklärt er im Gerichtssaal. Die Fahrt anerkennt er

grundsätzlich. «Ich war in einem Tunnel und hoffte, dass ich wegkomme.» Er könne sich sein Verhalten heute nicht erklären. Der Beschuldigte bestreitet aber vehement, dass er zum Schluss der Verfolgungsjagd auf der Triemlistrasse mit rund achtzig Kilometern pro Stunde absichtlich das Polizeiauto, das neben ihm fuhr, seitlich rammte. Das ist vom Staatsanwalt als versuchte Tötung angeklagt. Den Velofahrer, der ihm dabei entgegenkam und der sich mit einem Sprung rettete, habe er nicht gesehen.

Alle Beteiligten kamen relativ glimpflich davon: Der Velofahrer erlitt Verletzungen am Unterschenkel und am Ellenbogen. Der Polizist blieb unverletzt. Der Beschuldigte wurde festgenommen. Bis heute – also rund sechzehn Monate lang – sitzt er in Haft wegen Fluchtgefahr, was bis vor Bundesgericht bestätigt wurde.

Linksbewegung vor Kollision?

Der Staatsanwalt verlangt eine Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen versuchter Tötung und zahlreicher weiterer Straftatbestände. Der Beschuldigte habe den Tod des Polizisten zumindest in Kauf genommen. Auf dem Crash-Recorder des Audis sei eine Linksbewegung vor der Kollision regis-

triert, und in einem Video des Polizeifahrzeugs sehe man, dass dieses vor der Kollision geradeaus fahre und keine Rechtsbewegung wahrnehmbar sei. Der Sachverhalt mit dem Velofahrer ist als Gefährdung des Lebens angeklagt.

Die Kollision sei vom Beschuldigten aus egoistischen Motiven bewusst verursacht worden. Was passierte, sei ihm egal gewesen. Der Beschuldigte sei nicht in Panik gewesen, das beweise die Szene im Parkhaus Letzipark oder der Umstand, dass er vor Blitzkästen abgebremst habe.

Der Verteidiger und der Staatsanwalt argumentieren beide vor Gericht mit einfachen physikalischen Gesetzen, wobei sie zu dem Schluss kommen, dass sie wohl einen anderen Physiklehrer gehabt haben müssen. Der Verteidiger plädiert als schwerstes Delikt «nur» auf qualifizierte grobe Verletzung der Verkehrsregeln, eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 30 Monaten sowie die sofortige Haftentlassung seines Mandanten.

Der Rechtsanwalt kritisiert das Verhalten der Polizisten und fragt, ob es verhältnismässig gewesen sei, wegen Cannabis eine Verfolgung durch halb Zürich durchzuziehen, die in einem Unfall endete. Ein Flüchtender handle nicht mehr rational und sei voller Adrenalin und Stress. Die Ursache des

«spektakulären Abflugs» bleibe ungeklärt, es fehlten Sachbeweise und Unfallgutachten für die These, dass der Beschuldigte das Polizeiauto absichtlich abgedrängt habe.

Urteil vertagt

Das Gericht setzte eine mündliche Urteilsöffnung zunächst auf Dienstag an, hat diese dann aber doch wieder abgesagt. Wie der Gerichtsvorsitzende informiert, haben die Richter beschlossen, bei einer von der Kantonspolizei unabhängigen Stelle ein verkehrstechnisches Gutachten zu den Gründen, wie die Kollision zustande kam, einzuholen. Diese Frage erachte das Gericht in diesem Verfahren als absolut zentral.

Das Gutachten soll das Video, das Spurenbild an den beiden Fahrzeugen sowie weitere Beweismittel wie die Auswertung der Fahrzeugdaten analysieren. Auf dem Video könne man die angeklagte abrupte Lenkbewegung des Beschuldigten nicht wahrnehmen, weil die Sicht verdeckt sei. Die Fahrzeugdaten sollen «auf Bremsvorgänge, Steuervorgänge, Antiblockiersystem usw.» untersucht werden, um die Ursache der «physikalischen Kräfte» zu eruieren, die «zum spektakulären Flug» des Fahrzeugs geführt haben.